



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0200/2025					Datum: 05.08.2025				
Dezernat 1									
Verfasser:		01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten					Az.: 01/10/40/BUGA29/29		
Betreff:									
Aktueller Stand der städtischen Planungen zur Bundesgartenschau 2029									
Gremienweg:									
04.09.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
25.08.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP		öffentlich						

Unterrichtung:

In der Sitzung des BUGA-Ausschusses am 30. April 2025 hat die Verwaltung in Form von Präsentationen über den aktuellen Stand der städtischen Planungen im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2029 informiert.

Der aktuelle Planungsstand ist in der städtischen Gesamtplanung zusammengefasst, die hier als Anlage bereitgestellt wird. Dieser Planungsstand beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die die Stadt Koblenz auf eigene Initiative im Hinblick auf die BUGA 2029 entwickeln und in enger Abstimmung mit der BUGA 2029 gGmbH umsetzen will. Ziel ist es, im Gesamtkonzept der Bundesgartenschau 2029 einen hohen Stellenwert zu erhalten, die Attraktivität von Koblenz weiter zu steigern und nachhaltige, durch die BUGA 2029 initiierte Konzepte u.a. für die Bereiche Tourismus, Mobilität, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kultur zu entwickeln.

Die Planungen befinden sich kontinuierlich in einer Fortschreibung. Zudem ist es möglich, dass sie aufgrund von neuen Entwicklungen jederzeit angepasst oder geändert werden müssen. Darüber wird die Verwaltung jeweils informieren.

Anlage: BUGA 2029 Gesamtkonzept Koblenz Planungsstand 07.08.2025

Historie: BUGA Ausschuss 2029 am 30.04.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Konsequenzen der städtischen Planungen werden bei den jeweiligen Beschlüssen und in den Produkten des Haushaltes dargestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die positiven Konsequenzen der städtischen Planungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung werden gesondert noch einmal bei den jeweiligen Beschlüssen dargestellt.